



- Es gilt das gesprochene Wort -

Grußwort

von

**Johannes-Wilhelm Rörig,
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs**

anlässlich der

**Fachtagung „WEGSPERREN – UND ZWAR FÜR IMMER?“ –
Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit
mit sexuell auffälligen Menschen**

am 21. April 2016 in Berlin



Anrede

Es ist mir eine große Freude, gemeinsam mit Frau Staatssekretärin Dr. Hubig Ihre Fachtagung „Wegsperren – Und zwar für immer?“ – Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit mit sexuell auffälligen Menschen zu eröffnen. Ich freue mich, dass unser „Eröffnungs-Doppel“ mir die schöne Gelegenheit bietet, mich bei Ihnen, Frau Dr. Hubig, persönlich für Ihr großes Engagement im Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs zu bedanken.

Insbesondere danken dafür, dass Sie einen großen Beitrag dazu geleistet haben, dass 2014 im Rahmen der Edathy-Gesetzgebung die Versäumnisse des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ im Strafrecht der Strafrechtsschutz von Schutzbefohlenen verbessert wurde und die Verlängerung der strafrechtlichen Verfolgbarkeit bei Kindesmissbrauch durch einen sehr vernünftigen Kompromiss realisiert wurde. Zudem freue ich mich, dass das Bundesjustizministerium auf Ihre maßgebliche Initiative hin, die im Januar 2016 berufene Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs unterstützt. Ich bedanke mich dafür sehr und hoffe, dass weitere Bundesressorts Ihrem Vorbild folgen und die Kosten für die Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs dauerhaft nicht allein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Ihrem Haus getragen werden müssen.

Meilenstein: Fachtagung in breiter Kooperation

Ich bin Ihnen allen sehr dankbar, dass Sie sich in den kommenden zwei Tagen dem wichtigen Thema der Täterprävention zuwenden werden. In aller Intensität, unter den vielfältigsten Blickwinkeln und Gesichtspunkten, mit höchster Fachkompetenz und sicher auch durchaus kontrovers und kritisch.

Viele von Ihnen sehen es bestimmt ähnlich wie ich. Es ist wichtig, dass die heutige Fachtagung sich mit der therapeutischen und pädagogischen Arbeit mit Tätern und Täterinnen sowie sexuell übergriffigen Jugendlichen auseinandersetzt. Es ist ein wichtiger Meilenstein, dass sich die unterschiedlichen Akteure der Täterarbeit dafür in einer breiten Kooperation zusammengefunden haben. Die Tür steht jetzt für einen längst überfälligen Dialog offen!

Ein breiter Diskurs zur Stärkung einer opfergerechten Täterarbeit sowie der institutionellen und pädagogischen Prävention ist von höchster Dringlichkeit.

Dimension des sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland

Die Dimension des sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland ist weiterhin riesig. Nach den Zahlen der Weltgesundheitsorganisation leben in Deutschland 1 Mio. von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche. Wir haben seit Jahren keine Anhaltspunkte für einen Rückgang der Fälle.



Durch digitale Medien treten neue Gefahren hinzu. Und auch Flüchtlingskinder sind in vielen Unterkünften Gewalt, auch sexueller Gewalt, ausgesetzt.

Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass Politik und die gesamte Gesellschaft zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt alle Kräfte mobilisieren, so dass alle Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft und die Gewährleistung von Schutz, Beratung und Hilfe als Daueraufgabe ganz oben auf die Agenda gesetzt werden.

Leider ist das Selbstverständliche bei uns in Deutschland noch keine Realität. Fachberatungsstellen sind noch immer unterfinanziert. Versorgungslücken bei Beratung und Therapie sind weiterhin groß. Das Investment in Prävention und Intervention ist insgesamt noch zu gering. Gesetzliche Mindeststandards für Flüchtlingsunterkünfte sind noch immer nicht im Bundesgesetzblatt angekommen.

Dabei weisen internationale Studien eindeutig darauf hin, dass auf Dauer angelegte Prävention und legislative Anpassungen zu einem nachweisbar verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen. Die Fallzahlen gehen deutlich zurück, wenn Prävention dauerhaft umgesetzt wird! Der international renommierte amerikanische Experte Professor David Finkelhor berichtet von einem Rückgang der Fallzahlen, beispielsweise in den Vereinigten Staaten zwischen 1993 und 2010 um über 60 Prozent.

Auch in Deutschland muss es dringend unser gemeinsames großes Ziel werden, durch verbesserte und passgenauere Prävention und Intervention in den kommenden Jahren einen deutlichen Rückgang von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen zu erreichen! Das schaffen wir nicht mit politischen Sonntagsreden, aber mit richtiger politischer und fachlicher Schwerpunktsetzung.

Täterarbeit

Täterarbeit ist ein wichtiger Baustein der Prävention, weil erfolgreiche Täterarbeit Kinder und Jugendliche schützt. Es sollte Konsens bestehen, dass Täterarbeit niemals Ersatz für die wichtigen anderen Präventionsansätze sein kann. Täterprävention ersetzt weder pädagogische noch institutionelle Prävention!

Pädagogische und institutionelle Prävention verfolgen ja gerade das Ziel, Taten von Tätern und Täterinnen zu verhindern, die zu keiner Therapie gehen, die sich in keinem Beratungssetting einfinden, die mit ihren Verbrechen überhaupt kein Problem haben, und die ihre schrecklichen Taten strategisch planen und durchführen und auch keineswegs daran arbeiten, ihre Verhaltensmuster zu ändern.



Deshalb ist nach meiner Meinung die Behauptung „Tätertherapie ist die beste Prävention“ nicht akzeptabel. Es darf kein „Entweder oder“ bei Täter- und Opferprävention geben. Wir können und dürfen uns keine Konkurrenz der verschiedenen Präventionsformen leisten.

Prävention muss immer verschiedene Richtungen einschlagen und mit unterschiedlichen Zielgruppen arbeiten. Nicht nur mit potenziellen oder tatsächlichen Tätern und Täterinnen, auch nicht nur mit den potenziell gefährdeten Mädchen und Jungen, sondern auch mit Eltern und allen anderen Bezugs- und Betreuungspersonen, die durch ihre Erziehungshaltung Kinder und Jugendliche schützen können.

Im Rahmen der institutionellen Prävention müssen die erreicht werden, die für die Sicherstellung präventiver Strukturen in Einrichtungen und Organisationen sowie für die Einführung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten verantwortlich sind. Also diejenigen, die Verantwortung für Schutz und Hilfen in Kitas, Schulen, Sportvereinen oder beispielsweise Kirchengemeinden tragen.

Täterarbeit sollte nicht ohne das Adjektiv „opfergerecht“ stehen. Aus der Perspektive von Betroffenen und mancher Fachberatungsstelle sind mit Täterarbeit Misstrauen und Vorbehalte verbunden und auch die Sorge, dass das Engagement für Täter und Täterinnen an den Belangen der Betroffenen vorbeigehe. Die Auswirkungen auf die Betroffenen würden nicht in den Blick genommen, Täter erhielten die Aufmerksamkeit und die Ressourcen, die Betroffenen vorenthalten würden.

Opfergerechte Täterarbeit kann genau diese Bedenken aufgreifen und dafür sorgen, dass die Perspektive der Betroffenen nicht durch die Perspektive der Täter ersetzt wird. So kann die Perspektive der betroffenen Mädchen und Jungen – trotz der manipulativen Übermacht der Täterperspektive – auch in der Täterarbeit ihren Raum behalten.

Täterarbeit muss immer den Anspruch haben, dass die Dinge nicht durcheinandergeraten. Sexueller Kindesmissbrauch darf nicht als Spielart der Sexualität gesehen werden, sondern muss als das eingeordnet und bezeichnet werden, was es ist: Sexueller Missbrauch ist sexuelle Gewalt! Und zwar eine besonders beschämende und entwürdigende Form der Gewalt, die sich der Sexualität bedient und perfide auf die enorme Verletzlichkeit der Mädchen und Jungen in der Sexualität zielt. Aus Sicht der Betroffenen geht es nicht um sexuelle Erfahrungen, sondern um eine extreme Ohnmachtserfahrung.

Täter und Täterinnen sehen das meist anders, nicht zuletzt, um sich selbst zu schonen. In ihrer verzerrten Selbstwahrnehmung ist der sexuelle Kindesmissbrauch wohl Ausdruck ihrer Sexualität. Dieser Fehleinschätzung darf sich Täterarbeit aber niemals anschließen.



Täterarbeit muss immer im Dienst des Opferschutzes stehen. Opferschutz ist aber nicht nur auf die Zukunft ausgerichtet, sondern auch auf Handeln in der Gegenwart. Es muss nach meiner Überzeugung deshalb immer auch mitgedacht und geklärt werden, ob es im Moment ein aktuelles Opfer gibt. Weiß der Therapeut oder die Beraterin von einem Kind, das von dem Klienten bzw. Patienten derzeit missbraucht wird? Und es muss mitgedacht werden, wie mit diesem Wissen umzugehen ist. Geht Schweigepflicht vor Kinderschutz? Werden die Möglichkeiten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes genutzt, oder wird zum Beispiel von Meldungen an das Jugendamt Abstand genommen? Diese Fragen sind in meinen Augen drängende ethische Fragen, die eingehend diskutiert werden müssen und immer im Sinne der Betroffenen zu beantworten sind.

Mich besorgt und ärgert, dass noch viel zu oft eine Gleichsetzung von Pädophilie und Missbrauch stattfindet. Kein Elternabend oder keine Talkshow zum Thema vergehen, ohne dass diese fehlerhafte Annahme korrigiert werden müsste. Nicht jeder Pädophile missbraucht Kinder, nicht jeder Täter ist pädosexuell. Der Blick auf die „anderen Täter“, die keineswegs nur Kinder begehren, geht heute leider noch allzu oft verloren! Deshalb wünsche ich mir auch von dieser Fachtagung und vom weiteren Fachdiskurs, dass umfassend die Vielfalt der Gründe und die unterschiedlichen Motivlagen, die Menschen dazu bringen, ein Kind zu missbrauchen, beleuchtet werden.

Nun wünsche ich Ihnen eine spannende Fachtagung, ein offenes Aufeinander zugehen, gute Diskussionen sowie einen konstruktiven Austausch zu den „Möglichkeiten und Grenzen“ der Täterarbeit.

Herzlichen Dank!